

# Publikationen im SFB 1070: Vorgehensweise

## 1) Von den Herausgebern zu erledigende Arbeiten vor der Übersendung an die Redaktion:

### a. *Zitierrichtlinien:*

- Die Herausgeber übergeben den Autoren die Autorenrichtlinien und weiteres Informationsmaterial der Redaktion und weisen sie auf die Einhaltung der Richtlinien hin (PDFs in Englisch und Deutsch).

### b. *Bildrechte:*

- Für alle fremden Abbildungen muss die schriftliche Erlaubnis der Rechteinhaber eingeholt werden, dass diese innerhalb der Reihe des SFB 1070 abgedruckt werden dürfen.
- Dafür wird den Autoren ein Memo über die Rechtslage zugeschickt sowie ein Formular, das bei der Einholung der Rechte helfen soll (PDFs in Deutsch und Englisch).
- Artikel können erst an die Redaktion weitergegeben werden, wenn bei allen fremden Abbildungen die schriftliche Genehmigung vorliegt. Im Zweifelsfall müssen die Bilder aus dem Artikel entfernt werden.

### c. *Peer Review Verfahren:*

- Alle im SFB 1070 publizierten Werke müssen ein internationales, anonymes Peer Review Verfahren durchlaufen.
- Die Herausgeber entscheiden selbst, wen sie als Gutachter wünschen und übersenden ihnen die jeweiligen Texte. Ein Gutachter kann auch mehrere Artikel aus einem Werk begutachten. Dazu wird ein vom SFB zur Verfügung gestelltes Formular verwendet (PDF in Englisch und Deutsch).
- Alle Anmerkungen der Gutachter werden den jeweiligen Autoren zur Einarbeitung und Beachtung anonym übersendet.

## 2) Übergabe der Texte an die Redaktion:

- a) Erst nach Abschluss aller zuvor aufgeführten Arbeiten werden die fertigen Texte an die Redaktion übergeben.
- b) Zusätzlich werden zu jedem Artikel der Nachweis über die Bildrechte sowie die Gutachten der Peer Review Verfahren gesendet.
- c) Alle Nachweise sowie die Texte werden innerhalb der Redaktion zentral gesammelt, um bei späteren Rückfragen einen reibungslosen Ablauf garantieren zu können.

3) Bearbeitung durch die Redaktion:

- a) Alle Texte und Abbildungen werden inhaltlich und formal durch die Redaktion überarbeitet, korrigiert und angepasst.
- b) Danach erhalten die Autoren ihre überarbeiteten Beiträge zur Kontrolle und für die Beantwortung etwaiger Rückfragen noch einmal zurück.
- c) Nach Klärung aller Fragen und Anmerkungen, wird das Werk durch die Redaktion gesetzt.
- d) Diesen ersten Proof erhalten ebenfalls nochmals alle Autoren zur Kontrolle.
- e) Zusammen mit der Übersendung des ersten Proofs werden die Autorenverträge des SFB 1070 zur Unterschrift versandt.
- f) Die Herausgeber sind angehalten, die Autoren auf die verpflichtende Unterschrift der in Deutsch abgefassten Verträge hinzuweisen. Ohne eine Unterschrift ist kein Abdruck der Beiträge in der Reihe des SFB 1070 möglich. Für nicht deutschsprachige Autoren wird ein englisches Memo zur Veranschaulichung mitgeschickt.
- g) Nach Erhalt der Korrekturen im ersten Proof sowie der unterschriebenen in Deutsch abgefassten Verträge werden alle Änderungswünsche – soweit möglich – eingearbeitet.
- h) Den zweiten Proof erhalten nur noch die Herausgeber der Sammelwerke, um letzte formale Änderungen vorzunehmen. Größere inhaltliche Änderungen sind spätestens ab diesem Zeitpunkt ausgeschlossen.
- i) Nach Einarbeitung der finalen Änderungen erteilen die Herausgeber eine schriftliche Druckfreigabe.
- j) Die Redaktion veröffentlicht das Werk auf den Servern der Universitätsbibliothek Tübingen im OpenAccess und leitet das Manuskript an die Druckerei Book-on-Demand zum Druck auf Bestellung weiter.